

**Rechnungsprüfungsamt
der
Stadt Burgdorf**



**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31.12.2011 der Stadt Burgdorf**

Schlussbericht vom:	28.10.2015
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer:	Herr Voutta Herr Reichert
Prüfungszeit:	23.07.2015 bis 30.09.2015

Az.: 14020006

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	7
1.1 Prüfungsauftrag.....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfung	7
1.4 Prüfungsfeststellungen	7
1.5 Aufsichts- und Fachprüfungen	8
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	9
2.1 Systemprüfung.....	9
2.1.1 Rechnungswesen	9
2.1.2 Anordnungswesen	9
2.1.3 Buchführung	10
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	10
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung.....	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	11
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	12
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	12
4. Ausführung des Haushaltsplans	13
4.1 Planvergleich	13
4.1.1 Ergebnishaushalt	13
4.1.2 Finanzhaushalt.....	13
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung.....	14
4.3 Liquiditätskredite	14
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr.....	14
5.1 Ergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge	15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	15
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	15

5.1.1.4	Sonstige Transfererträge	15
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	15
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte	15
5.1.1.7	Aktivierte Eigenleistungen	16
5.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	16
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	16
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	16
5.1.2.1.1	Stellenplan	16
5.1.2.1.2	Personalaufwand	16
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung.....	17
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17
5.1.2.4	Abschreibungen	17
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17
5.1.2.6	Transferaufwendungen	17
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	18
5.1.3	Außerordentliche Erträge	18
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	18
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	18
5.1.6	Jahresergebnis.....	18
5.2	Teilergebnisrechnungen	18
5.3	Finanzrechnung	18
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	19
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	20
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	21
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	21
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	21
5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	21
5.4	Teilfinanzrechnung.....	22
5.5	Bilanz	22
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	22

5.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	22
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen.....	22
5.5.1.1.2	Sachvermögen	23
5.5.1.1.3	Finanzvermögen	23
5.5.1.1.4	Liquide Mittel.....	23
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	23
5.5.1.2	Bilanz - Passiva.....	24
5.5.1.2.1	Nettoposition.....	24
5.5.1.2.1.1	Sonderposten.....	24
5.5.1.2.2	Schulden.....	24
5.5.1.2.3	Rückstellungen	24
5.5.1.2.3.1	Pensionsrückstellungen.....	24
5.5.1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	25
5.6	Anhang.....	25
5.6.1	Rechenschaftsbericht	25
5.6.2	Anlagenübersicht.....	25
5.6.3	Schuldenübersicht	25
5.6.4	Forderungsübersicht.....	25
5.6.5	Übertrag von Haushaltsermächtigungen	26
5.6.5.1	Ergebnishaushalt	26
5.6.5.2	Finanzhaushalt.....	26
5.6.6	Nebenrechnungen	26
5.6.7	Haushaltssicherungsbericht	26
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	26
6.1	Fehlbetrag.....	26
6.2	Zusammenfassung.....	27
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	27

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2011	15
Ansicht 2:	Aufwendungen 2011	16
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	19
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011	19
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011	20
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011	21

Abkürzungsverzeichnis

GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HVB	Hauptverwaltungsbeamter
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VgV	Vergabeverordnung

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

Die in diesem Prüfbericht genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und weibliche Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit, wurde auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2011 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wurde durch das RPA in der Zeit vom 27.11.2014 bis 22.04.2015 geprüft. Der Schlussbericht vom 23.04.2015 wurde der Stadt Burgdorf mit Schreiben vom 18.05.2015 zugeleitet.

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 hat dem Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am **15.10.2015** vorgelegen. Der Rat hat in der gleichen Sitzung die Jahresrechnung beschlossen und die Entlastung erteilt. Der Schlussbericht soll in der Zeit vom **16.11.2015** bis **24.11.2015** öffentlich ausgelegt werden.

1.4 Prüfungsfeststellungen

Die im Rahmen der laufenden unterjährigen Prüfungen und Visakontrollen festgestellten Fehler werden durch das RPA immer direkt mit den jeweiligen Sachbearbeitern bzw. Vorgesetzten besprochen. Sie werden von den Mitarbeitern so weit möglich unverzüglich behoben oder die Hinweise künftig beachtet. Eine Erwähnung in den Jahresabschlussberichten findet nur statt, wenn es sich um wesentliche Punkte handelt und die Kenntnisnahme

für die Wahrnehmung der Kontrollfunktion durch den Rat erforderlich ist oder, wie im nachstehenden Fall, die Einrichtung nicht oder erst nach mehrfacher Aufforderung Stellungnahmen abgegeben hatte.

Beanstandung

Im Jahr 2011 hat das RPA eine ergänzende Prüfung beim Stadtmarketing Burgdorf e. V. (SMB) für das Wirtschaftsjahr 2010 durchgeführt. Als Ergebnis der Prüfung konnte festgestellt werden, dass vom SMB eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung des städtischen Beitrages erfolgt ist. Bei der Prüfung wurde aber auch festgestellt, dass das „JohnnyB“ vom SMB 4.000,00 € erhalten hatte, für Tätigkeiten bei Veranstaltungen des SMB. Dieser Betrag war aber nicht in den städtischen Haushalt eingeflossen. Vom RPA wurde gefordert, dass eine klare Trennung der Aktivitäten des „JohnnyB.“ und der Vereine „Rockhouse“ und „Kultürchen“ erfolgen muss. Erträge und Aufwendungen für Maßnahmen des „JohnnyB.“, wie z. B. Prinzprojekt, Kinderzirkus und Ferienfreizeiten, müssen über den Haushalt und die Konten der Stadt Burgdorf abgewickelt werden. Eine „Schwarzgeldkasse“ darf nicht mehr geführt werden. Bei der Unterstützung des „JohnnyB.“ durch „Rockhouse“ und „Kultürchen“ sind zwingend die Regelungen in Bezug auf § 111 Abs. 7 NKomVG und des Korruptionserlasses vom 16.12.2008 zu beachten. In der Stellungnahme vom 25.05.2011 wurde von Leiter der Einrichtung zugesagt, jährlich einen Bericht vorzulegen, der die Tätigkeiten des JohnnyB und die Zusammenarbeit mit Rockhouse und Kultürchen mit den finanziellen Auswirkungen darstellt. Diese Berichte wurden trotz mehrfacher Aufforderung der Abteilungs- und Fachbereichsleitung sowie des RPA´s erst nach 3 Jahren vorgelegt. Obwohl sich insgesamt für die Jahre 2012 und 2013 ein Überschuss ergab, ist beim JohnnyB ein Fehlbetrag verblieben, weil Überschüsse aus den Veranstaltungen in das Prinzprojekt geflossen sind. Hier hätte nach Auffassung des RPA´s erst die Abdeckung aller Fehlbeträge erfolgen müssen und den dann verbliebenen Überschuss dem Prinzobjekt zur Verfügung zu stellen. Hierauf ist bis heute keine Stellungnahme der Einrichtung erfolgt. Auch bei anderen Feststellungen im Rahmen der Visakontrolle ist die Einrichtung der Aufforderung zur Stellungnahme erst nach mehrmaliger Erinnerung nachgekommen. Die Zusagen, es in Zukunft besser zu machen, wurden nicht immer eingehalten.

Diese Verweigerungshaltung hat das RPA in den anderen Bereichen der Verwaltung bisher nicht erlebt.

1.5 Aufsichts- und Fachprüfungen

Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung

Die Prüfung fand vom 28.02.2011 bis 03.03.2011 statt. Geprüft wurde der Zeitraum vom 01.01.2008 bis 31.12.2009. In zwei Fällen ergaben sich Feststellungen, die zu einer Nachforderung von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 2.127,45 € führten.

Fachaufsichtsprüfung durch die Region Hannover

Geprüft wurden die Sozialhilfeleistungen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz für die Jahre 2007 bis 2010. Die Prüfung fand in der Zeit vom 14.02.2011 bis 31.03.2011 statt. Es ergaben sich 42 Beanstandungen mit einer Schadenssumme von 11.142,94 €. Mit Schreiben der Region Hannover vom 04.06.2012 erfolgte die Mitteilung, dass aufgrund der Stellungnahme vom 04.08.2011 die Prüfungsbemerkungen als ausgeräumt gesehen werden.

Geschäftsprüfung der Wohngeldbewilligungsstelle durch die Region Hannover

Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 27.04.2011 bis 30.05.2011. Es ergaben sich 20 Prüfungsfeststellungen mit einem Überzahlungsbetrag von 1.358,00 €. Die Stellungnahme der Stadt Burgdorf erfolgte mit Schreiben vom 09.08.2011.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat beziehungsweise Verwaltungsausschuss oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft.

Darüber hinaus erfolgte am 24.08.2011 eine unvermutete Kassenprüfung.

Die bei der Kassenprüfung festgestellten Mängel wurden abgestellt.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H & H erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen für folgende Punkte zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung / Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Feststellung

Wie bereits im Schlussbericht für 2010 mitgeteilt, enthielt die Dienstanweisung für die Stadtkasse Burgdorf nicht alle Regelungen nach § 41 GemHKVO. Nach mehrfachen Beanstandungen durch das RPA wurde am 06.12.2012 eine neue Dienstanweisung für das Finanzwesen erlassen, die alle Anforderungen des § 41 GemHKVO erfüllt.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Feststellung

Ziele und Kennzahlen als Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts standen auch im Jahr 2011 noch nicht zur Verfügung. Verwaltungsinterne Steuerungsmaßnahmen waren von daher nicht möglich. Mit dem unterjährigem Berichtswesen wurde erst im Haushaltsjahr 2014 begonnen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKOMVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 04.08.2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Feststellung

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Formvorschriften aufgestellt. Die Fristvorschriften wurden nicht eingehalten.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2011 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren.

Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen wurden dem RPA im Haushaltsjahr 2011 197 Vergaben mit einem Auftragsvolumen von 6.981.283,01 € zur Prüfung vorgelegt. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Burgdorf wirtschaftlich geführt wurde.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2011 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 280.195,63 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den HVB (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rates (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2011 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 611.155,02 € gestundet.

In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte.

Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Soweit die Stadt auf Ansprüche im Rahmen des Erlasses verzichtete, hätte die Einziehung eine besondere Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet.

Kleinbeträge wurden im nicht nennenswerten Gesamtumfang (unter 100,00 €) ausgebucht.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 09.12.2010 hat der Rat der Stadt Burgdorf die Haushaltssatzung für das Jahr 2011 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2010 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet und am 30.03.2011 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Für 2011 war keine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 45.440.000,00 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 53.627.000,00 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 1.496.000,00 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 1.496.000,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Verminderung um 284.268,73 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 4.945.303,00 € eingetreten.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 50.067.700,00 € und
- Auszahlungen von 57.286.800,00 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 2.283.700,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 2.034.300,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 12.000.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	45.440.000,00 €	47.581.130,99 €	2.141.130,99 €
ordentliche Aufwendungen	53.627.000,00 €	51.257.174,42 €	-2.369.825,58 €
ordentliches Ergebnis	-8.187.000,00 €	-3.676.043,43 €	4.510.956,57 €
außerordentliche Erträge	1.496.000,00 €	2.563.890,02 €	1.067.890,02 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	27.289,01 €	27.289,01 €
außerordentliches Ergebnis	1.496.000,00 €	2.536.601,01 €	1.040.601,01 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 878.728,06 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.911.800,00 €	44.874.107,34 €	962.307,34 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.680.900,00 €	46.195.924,28 €	-4.484.975,72 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.769.100,00 €	-1.321.816,94 €	5.447.283,06 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.872.200,00 €	6.569.629,90 €	2.697.429,90 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.155.900,00 €	4.299.701,28 €	-1.856.198,72 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.283.700,00 €	2.269.928,62 €	4.553.628,62 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-9.052.800,00 €	948.111,68 €	10.000.911,68 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.283.700,00 €	2.000.000,00 €	-283.700,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	450.000,00 €	403.387,42 €	-46.612,58 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.833.700,00 €	1.596.612,58 €	-237.087,42 €
Finanzmittelbestand	-7.219.100,00 €	2.544.724,26 €	9.763.824,26 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		85.297.690,08 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		86.366.805,35 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsun- wirksamen Vorgängen		-1.069.115,27 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €	-857.026,47 €	-857.026,47 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-7.219.100,00 €	618.582,52 €	7.837.682,52 €
Verpflichtungsermächtigungen	2.034.300,00 €	35.000,00 €	-1.999.300,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeermächtigungen in Höhe von 2.000.000,00 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 5.691.388,73 € übertragen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Burgdorf hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Stabstellen/ Overhead	710.400,00 €	1.759.927,87 €
Allgemeine Verwaltung	-3.099.500,00 €	-3.310.900,30 €
Schule, Kultur und Sport	-5.268.300,00 €	-5.260.792,13 €
Jugend	-5.733.000,00 €	-4.489.990,79 €
Finanzen	13.263.200,00 €	15.077.694,71 €
Gebäudewirtschaft	-558.300,00 €	-392.015,94 €
Ordnung und Soziales	-1.422.500,00 €	-699.398,32 €
Stadtplanung, Bauordnung, Umwelt	-1.110.000,00 €	-962.376,03 €
Tiefbau, Straßen, Verkehr, Grünflächen	-3.473.000,00 €	-2.861.591,49 €
Gesamt	-6.691.000,00 €	-1.139.442,42 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Burgdorf ist am 29.04.2011 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung, die von der Stadt Burgdorf beachtet wurden.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 12.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 10.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 56.706,32 € (im Vorjahr 10.878,17 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

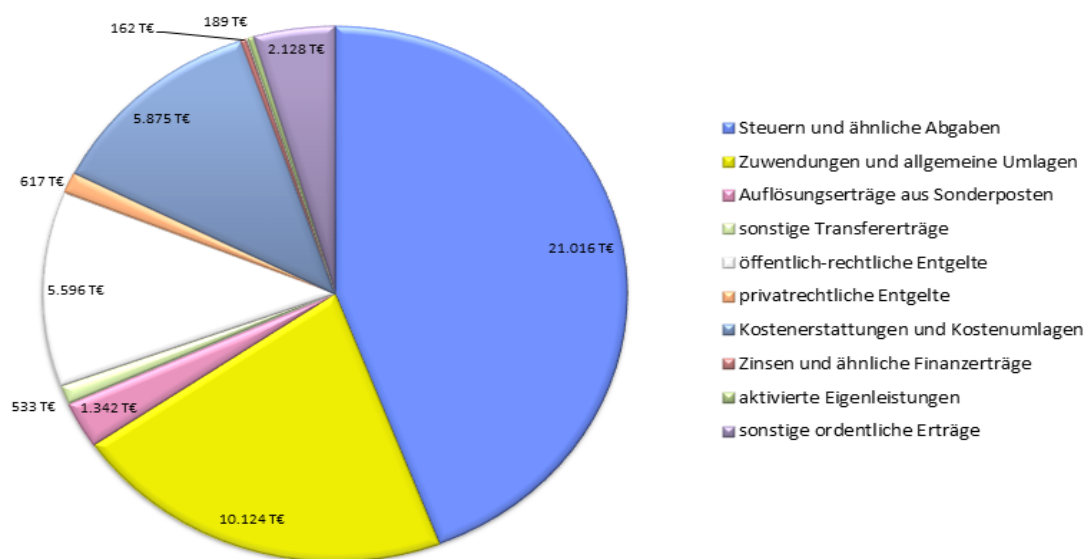
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

5.1 Ergebnisrechnung

Da die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss dargestellt ist, kann an dieser Stelle auf die betragsmäßige Übersicht verzichtet werden.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2011

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten sind richtig erfasst und ausgewiesen.

5.1.1.7 Aktivierter Eigenleistungen

Aktivierter Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

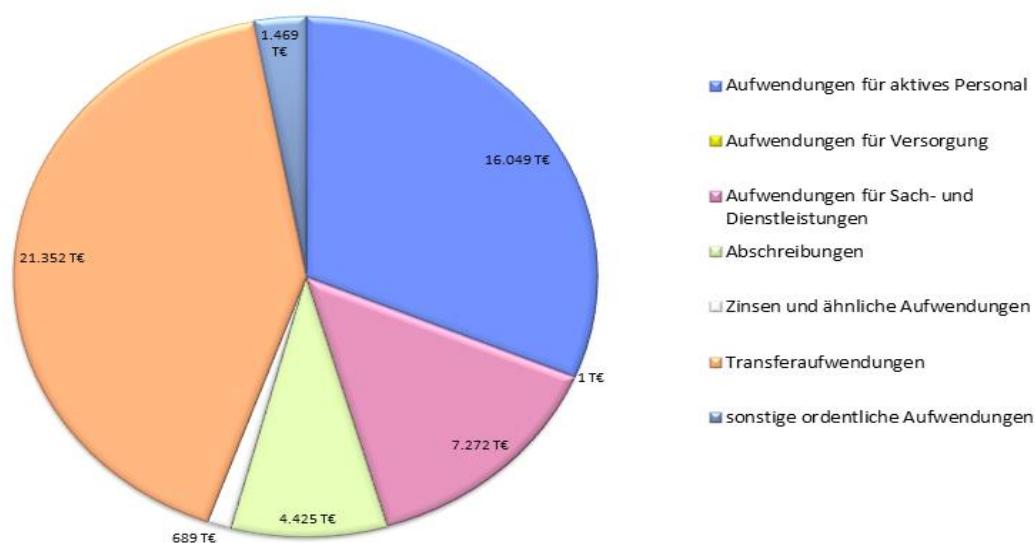
Die aktivierten Eigenleistungen wurden zutreffend dargestellt.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2011 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2011

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettoposition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Burgdorf getroffen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 689.420,04 € an.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Unter den Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte aufgewendet werden müssen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen machen die Transferaufwendungen mit rund 42 % den größten Teil aus und beeinflussen somit auch stark den Haushalt.

Die Beträge wurden zutreffend dargestellt.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Burgdorf.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 2.536.601,01 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-3.676.043,43 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (2.536.601,01 €) wird mit -1.139.442,42 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

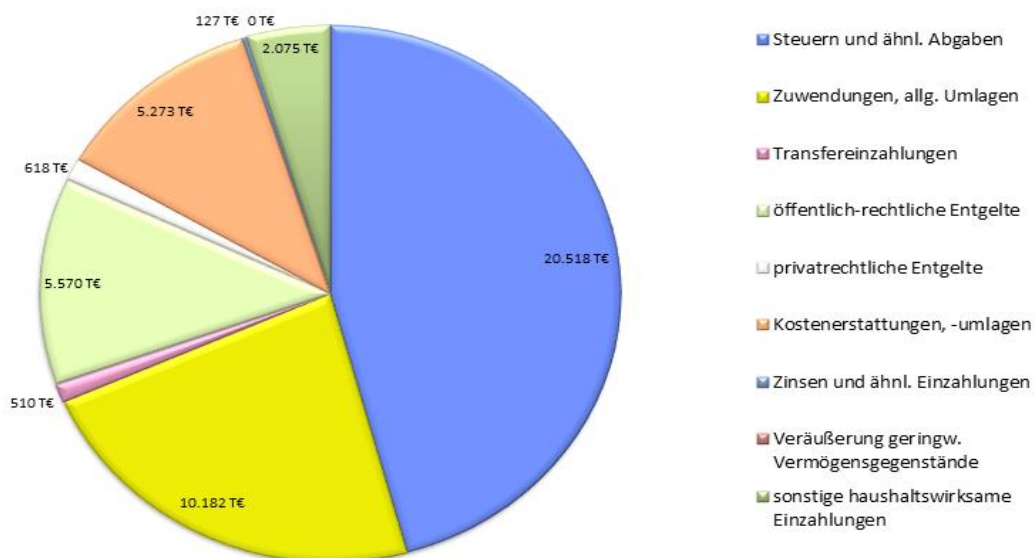
Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

Da die Finanzrechnung im Jahresabschluss dargestellt ist, kann an dieser Stelle auf erneute betragsmäßige Übersicht verzichtet werden.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

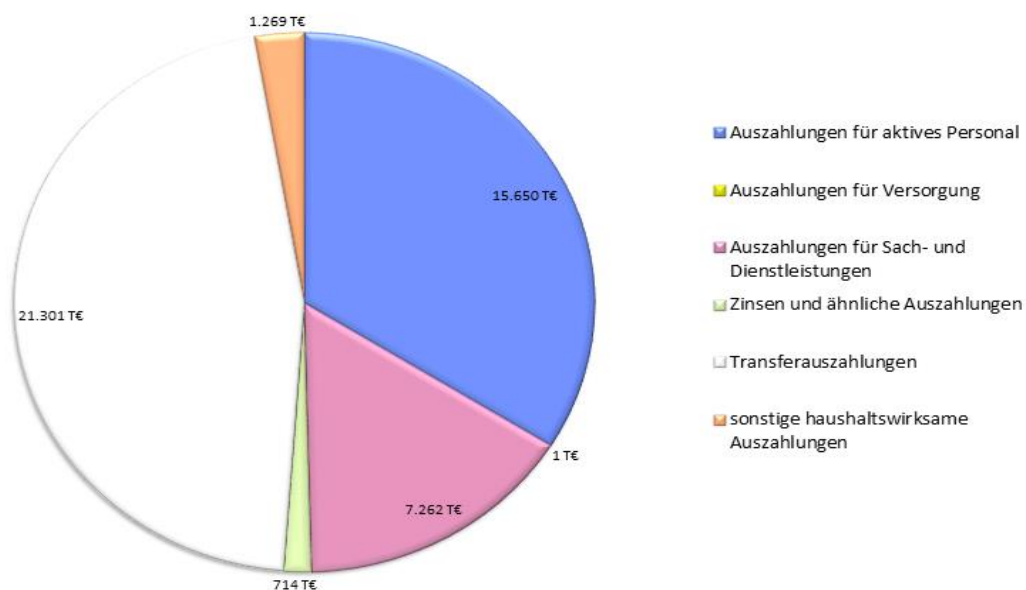
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2011

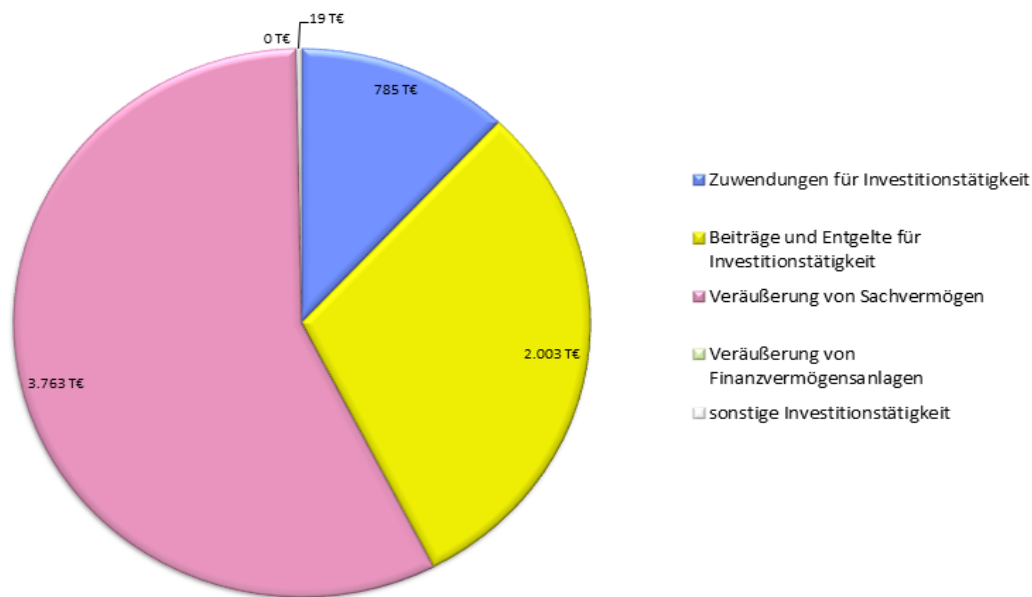
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -1.321.816,94 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

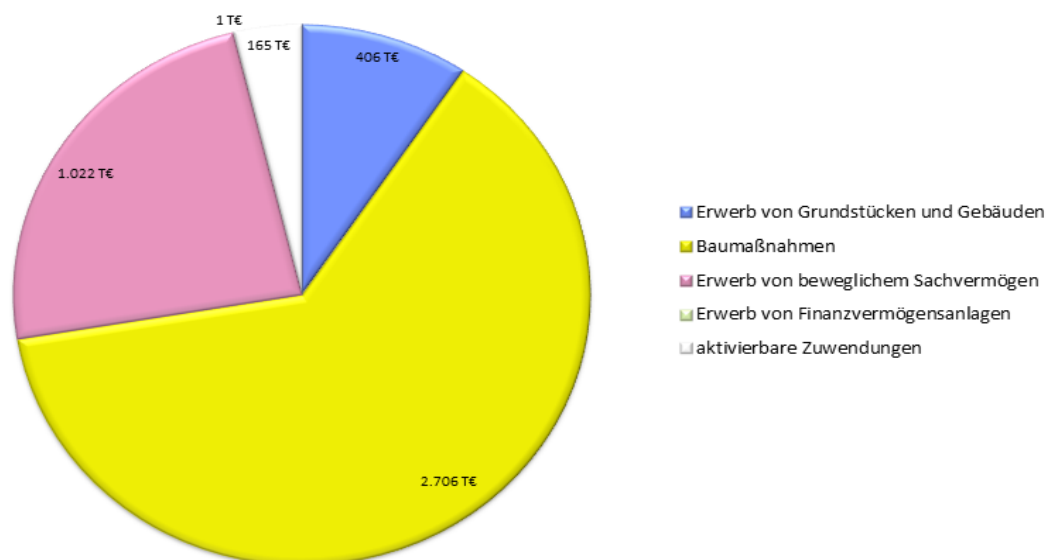
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurde zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2011

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich grundsätzlich nicht.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2011 betrugen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2.000.000,00 €.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2011 mit 403.387,42 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2011 in Höhe von 1.596.612,58 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2011 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 217.868.359,85 € (Vorjahreswert: 217.387.585,43 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	598.937,51 €	735.521,44 €	22,8 %
2. Sachvermögen	212.853.940,94 €	212.387.222,63 €	-0,2 %
3. Finanzvermögen	3.265.075,09 €	3.409.475,33 €	4,4 %
4. Liquide Mittel	0,00 €	618.582,52 €	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	669.631,89 €	717.557,93 €	7,2 %
Gesamt	217.387.585,43 €	217.868.359,85 €	0,2 %

Tabelle 4: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 480.774,42 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung im Jahresabschluss „Anlagen zum Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2011 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 229.885,68 € standen Abgänge von 731,85 € gegenüber. Siehe hierzu die Erläuterungen auf Seite 26 des Jahresabschlusses

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

Vorräte wurden in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Den Zugängen von Sachvermögen von 4.062.572,31 € standen Abgänge von 1.260.533,56 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge sind im Jahresabschlussbericht auf den Seiten 26 bis 29 aufgeführt.

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 3.409.475,33 € (Vorjahr 3.265.075,09 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Burghdorf sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 264.934,92 € auf 1.629.218,61 €. Die Forderungen wurden mit dem Gegenwartswert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf die „Anlagen zum Anhang - Forderungsübersicht“ im Jahresabschlussbericht verwiesen.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

Die Liquiden Mittel betrugen 618.582,52 € zum 31.12.2011 (Vorjahr: 0,00 €). Damit sind sie um 618.582,52 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 717.557,93 € für gebildet.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2010	31.12.2011	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	155.424.014,96 €	155.424.014,96 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis	-2.434.923,54 €	-3.574.365,96 €	46,8 %
1.4 Sonderposten	28.536.114,98 €	30.297.294,85 €	6,2 %
2. Schulden	19.148.509,99 €	18.546.220,01 €	-3,1 %
3. Rückstellungen	16.694.909,76 €	17.054.398,65 €	2,2 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	18.959,28 €	120.797,34 €	537,1 %
Gesamt	217.387.585,43 €	217.868.359,85 €	0,2 %

Tabelle 5: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 480.774,42 € auf 217.868.359,85 € erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2011 mit 155.424.014,96 € unverändert gegenüber der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

5.5.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 30.297.294,85 € gebildet.

5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um -602.289,98 € gemindert.

Die Schuldaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 01.01.2006 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2011 Rückstellungen in Höhe von 17.054.398,65 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Burgdorf mit 16.005.288,00 € ausgewiesen.

5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen	5.125.469,18 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	35.000,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	292.807,75 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2011 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagenvermögen		Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres		am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	735.521,44 €		598.937,51 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	212.387.222,63 €		212.853.940,94 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.780.256,72 €		1.900.791,40 €
insgesamt	214.903.000,79 €		215.353.669,85 €

Tabelle 6: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2011 einen Bestand von 214.903.000,79 €.

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 523.450,60 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 5.125.469,18 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor.

5.6.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

5.6.7 Haushaltssicherungsbericht

Der Haushaltssicherungsbericht enthält die nach § 110 Abs. 6 NKomVG notwendigen Angaben.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf - 3.574.360,09 €. Die Fehlbetragsquote lag damit bei -7,1 Prozent (im Vor-

jahr bei -5,3 Prozent).³ Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist noch als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2011 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Burgdorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen keine Bedenken.



(Voutta)
Leiter Rechnungsprüfungsamt